

- Schwetschke & Sohn in Braunschweig.
2131. **Muspratt's** theoretische, praktische u. analytische Chemie, in Anwendg. auf Künste u. Gewerbe. Frei bearb. v. B. Kerl u. F. Stohmann. 3. Aufl. 1. Bd. 5. u. 6. Bfg. Hoch 4. à \* 12 N<sup>o</sup>
- Seidel & Sohn in Wien.
2132. **Nachordnung** f. die im Reichsrathe vertretenen Königreiche u. Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie. gr. 8. \* 16 N<sup>o</sup>
2133. — dasselbe. 2. Heft als Berichtigung u. Ergänzung der „Vorschriften üb. die neuen Maße u. Gewichte“. gr. 8. \* 6 N<sup>o</sup>
2134. **Instruktion** f. die Nichtämter der im Reichsrathe vertretenen Königreiche u. Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie. gr. 8. \* 16 N<sup>o</sup>
- Steiger in New-York.
2135. † **Conversations-Verikon**, deutsch-amerikanisches, bearb. v. A. J. Schem. 76. Bfg. gr. 8. 1/4 <sup>o</sup>
- W. Tauchnitz in Leipzig.
2136. **Collection of british authors.** Copyright ed. Vol. 1299. a. 1300. à \* 1/2 <sup>o</sup>  
Inhalt: The yellow flag by E. Yates. 2 Vols.
- Tempé in Prag.
2137. **Abhandlungen** der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1871—1872. 6. Folge. 4. Bd. gr. 4. In Comm. \* 4 <sup>o</sup>
2138. **Sitzungsberichte** der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1872. Januar—Juni. gr. 8. In Comm. \* 18 N<sup>o</sup>  
Verlag d. königl. statist. Bureau in Berlin.
2139. **Engel**, die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren u. Mannschaften im Kriege gegen Frankreich 1870 u. 1871. gr. 4. \* 3 1/3 <sup>o</sup>
- Violet in Leipzig.
2140. **Freund's** Schüler-Bibliothek. 1. Abth. Präparationen zu den griech. u. röm. Schulklassikern. Präparation zu Cornelius Nepos. 1. Hft. 4. Aufl. u. zu Horaz' Werken. 5. Hft. 2. Aufl. 16. à \* 1/6 <sup>o</sup>
2141. **Kluge, L. Chr.**, Predigten zum Vorlesen in Landkirchen sowie zur häusl. Erbauung. III. Predigten f. die Fastenzeit, die kleineren Feste u. f. Todtenfeier u. Begräbnisse. 2. Aufl. gr. 8. 1 <sup>o</sup>

## Nichtamtlicher Theil.

### Das Reichspressegesetz.\*)

Leipzig, 26. Febr. Die deutsche Presse scheint sich keiner besondern Gunst beim Bundesrathe zu erfreuen. Zum wenigsten zögert derselbe fort und fort, ihr durch ein Reichspressegesetz diejenigen Bürgschaften für eine streng gesetzlich geregelte Freiheit und gegen ein unbestimmtes polizeiliches Ermessen zu gewähren, welche der zur Zeit noch in vielen deutschen Bundesstaaten bestehende Zustand der Particulargesetzgebung dringend erheischt und welche der Reichstag in wiederholten Kundgebungen als durchaus nothwendig anerkannt hat.

Schon in der Frühjahrsession des Reichstages von 1871 ward zunächst wenigstens auf eine Beseitigung einiger der ärgsten Bedrückungen der Presse — der Zeitungscantionen und der Entziehung des Pressgewerbes — von den Abg. Böck und Wiggers ein Antrag gestellt und vom Reichstage mit 221 gegen 37 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Gleichzeitig beschloß der Reichstag, den Reichskanzler um Vorlegung des Entwurfes eines Reichspressegesetzes und zwar — nach dem Antrage des Abg. Brockhaus — „in der nächsten Session“ zu ersuchen, sowie — nach dem Antrage der Abg. Biedermann, Brockhaus u. c. — ihn aufzufordern, „diesen Entwurf auch der öffentlichen Kritik rechtzeitig vorher zu unterbreiten“.

In der Herbstsession des Jahres 1871 regten die Antragsteller im Wege der Interpellation — da sie über das Schicksal ihres Antrages im Bundesrathe nichts erfuhren — die Sache wieder an. Es ward ihnen vom Bundesrathstische aus erwidert, daß der Bundesrath zwar Bedenken trage, auf die vorgreifende Regelung einzelner Materien der Pressegesetzgebung einzugehen, daß er dagegen beschloffen habe:

den Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Reichspressegesetzes baldmöglichst (!) auszuarbeiten zu lassen, ihn den einzelnen Regierungen mitzutheilen und nach Eingang der von letztern abgegebenen Erklärungen sodann dem Bundesrathe eine entsprechende Vorlage zu machen.

Der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, der die Interpellation beantwortete, fügte hinzu:

Dieser Entwurf ist mit den Motiven fertig (!) und wird an die einzelnen Bundesregierungen mitgetheilt; und ich glaube mit Bestimmtheit voraussetzen zu dürfen, daß er in der Frühjahrsession des nächsten Jahres (!) dem Reichstage wird vorgelegt werden können.

Allein der Entwurf erschien „in der Frühjahrsession des nächsten Jahres“ (1872) nicht. Darauf ward wiederum eine Interpellation (von Wiggers, Dunder, Biedermann, v. Kufferow, mit einer sehr großen Zahl weiterer Unterschriften) beim Reichskanzleramte eingereicht. Auf diese Interpellation antwortete Staatsminister Delbrück:

Die Versendung (des Entwurfes) ist erfolgt und die Bundesregierungen haben sämmtlich — mit Einer Ausnahme — sich über den Entwurf geäußert. Zum Theil sind diese Äußerungen in den allerletzten Wochen, zum Theil Tagen eingegangen. Auf Grundlage dieser Äußerungen wird es sodann darauf ankommen, dem Beschlusse des Bundesrathes weiter entsprechend dem Bundesrathe eine wirkliche, amtliche Vorlage zu machen. Die Ausarbeitung dieser Vorlage unter Berücksichtigung der von den einzelnen Bundesregierungen zu dem vorläufigen Entwurfe gemachten Bemerkungen, und die Berathung der solchergestalt zu Stande gekommenen Vorlage im Bundesrathe wird soviel Zeit erfordern, daß ich mit Bestimmtheit annehmen kann, es wird nicht möglich sein, dem jetzt versammelten Reichstage den Gesetzentwurf über die Materie vorzulegen.

Dem jetzt versammelten! Das war im Frühjahr 1872! Seitdem ist aber wieder ein Jahr dahingegangen. Man sollte denken, in zwei Jahren — so lange ist es nun seit der ersten Anregung dieser Sache im Reichstage — hätte eine schon so viel verhandelte und so viel behandelte Materie, wie ein Pressegesetz, nach allen Richtungen fertig gestellt werden können. Und wenn, wie Hr. Delbrück am 25. Oct. 1871, also vor nun anderthalb Jahren, erklärte, der Entwurf eines Reichspressegesetzes nebst Motiven damals bereits fertig, und wenn, wie er im Frühjahr vorigen Jahres versicherte, die Versendung desselben „demnächst“ erfolgt war, ja, wenn zu der Zeit, wo er dies erklärte, bereits von allen Einzelregierungen mit Ausnahme einer einzigen die erforderlichen Äußerungen über den Entwurf sich in den Händen des Reichskanzleramtes befanden, nun, so begreift man in der That nicht recht, warum es zwischen der vorigen und der jetzigen Reichstagsession, zwischen dem Frühling 1872 und dem Frühling 1873 nicht möglich gewesen sein sollte, der von den Interpellanten im vorigen Jahre kundgegebenen zuverlässigen Erwartung zu entsprechen, daß wenigstens bis 1873 der Entwurf zur Vorlegung an den Reichstag fertig und daß er vor dieser Vorlegung auch der öffentlichen Kritik unterbreitet sein werde. Statt dessen jedoch verlautet von einem weiteren Aufschub in dieser Sache. Wir meldeten dies bereits auf Grund sowohl einer Mittheilung im Deutschen Wochenblatte, dem Organe der Freiconservativen, als auch uns selbst zugegangener Nachrichten von zuverlässiger Seite.

Als Grund der abermaligen Hinauszögerung der Erfüllung eines vom Reichstage nun schon wiederholt kundgegebenen Wunsches wird diesmal angeführt: man müsse zuvor das Ergebnis der neuen Gerichtsorganisation abwarten, theils um „die Verantwortlichkeit der Presse vor den Gerichten genau festzustellen“, theils weil die vielseitig gewünschte Verweisung der Pressprozesse vor andere als gelehrte Richter es nöthig mache, vorher „die jetzt schwebende Frage über die Geschworenen- oder Schöffengerichte zu erledigen“.

Nun ist es sonderbar, daß eines solchen Grundes weder bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand im Frühjahr 1871, noch im

\*) Aus der Dtsch. Allg. Ztg.